|  |
| --- |
| **Einbruch in Ihre Schule? So sollten Sie handeln** |
|  | **🗹** |
| Betreten Sie nicht allein das Gebäude.Diebe und Zerstörer könnten sich noch dort aufhalten.Verwischen Sie keine Spuren, damit die Aufklärung des Einbruchs maximale Chancen hat.  | ❒ |
| Benachrichtigen Sie die Polizei unverzüglich und lassen Sie ihr den Vortritt bei der Inspektion des Gebäudes. | ❒ |
| Ziehen Sie Ihren Hausmeister und Sicherheitsbeauftragten als Zeugen hinzu. | ❒ |
| Listen Sie gemeinsam die entstandenen Schäden und fehlenden Gegenstände auf. Diese Liste brauchen Sie für die Versicherung Ihres Schulträgers. | ❒ |
| Fertigen Sie ein kurzes Ergebnisprotokoll mit Datum und Uhrzeiten zu eigener Information und zum Nachweis an. | ❒ |
| Setzen Sie Ihren Schulträger in Kenntnis. | ❒ |
| Benachrichtigen Sie Ihre Schulaufsicht und Ihre Schulgemeinschaft, wenn der Unterricht wegen des Einbruchs oder Vandalismusschadens vorübergehend ausfallen muss. | ❒ |